

## Sicherheitskurzinformationen für Fremdfirmen im Industriepark Höchst



**Notruf (Feuer, Unfall, Verkehrsunfall)**  
intern  
112

extern/Mobiltelefon  
069 305-112

## **1 VERKEHRSREGELN**

Im Industriepark gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt. Abweichungen sind ausgeschildert. Fußgänger haben die vorhandenen Gehwege zu benutzen.

Schienenverkehr hat Vorrang.

Verkehrsunfälle sind zu melden.

## **2 RAUCHVERBOT**

Im gesamten Industriepark besteht grundsätzlich Rauchverbot. Ausgenommen sind Büro- und Verwaltungsgebäude sowie andere Räumlichkeiten, für die eine Raucherlaubnis erteilt wurde. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen.

## **3 ALKOHOL- UND RAUSCHMITTELVERBOT**

Das Mitbringen alkoholischer Getränke und Rauschmittel in den Industriepark ist verboten, ebenso deren Genuss innerhalb des Industrieparks. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln den Industriepark betreten.

## **4 MELDUNG IM BETRIEB**

Betriebe und Anlagen dürfen nur betreten werden, wenn ein Arbeitsauftrag vorliegt. Vor Arbeitsaufnahme ist eine Anmeldung bei der betrieblichen Meldestelle (z. B. Betriebsmeister) durch den Beauftragten der Fremdfirma erforderlich, um Arbeitsablauf und Sicherheitsmaßnahmen zu besprechen. Beim Verlassen des Betriebes ist eine Abmeldung notwendig. Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis des Betriebes weder bedient, verändert noch entfernt werden.

## 5 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Auf allen Bau- und Montagestellen sowie in Produktionsbetrieben besteht Tragepflicht von Schutzhelm und Schutzschuhen. Ausnahmen bzw. Hinweise auf weitergehende Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

## 6 ARBEITEN IM INDUSTRIEPARK

Bei der Verwendung offenen Feuers (z. B. Schweißarbeiten), bei Arbeiten mit Funkenbildung (z. B. Schleifen) und bei anderen gefährlichen Arbeiten ist eine schriftliche Arbeitsgenehmigung erforderlich.

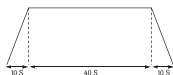
## 7 GASALARM

Über das Austreten gefährlicher Gase wird in den Betrieben durch Warnsignale informiert. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Die Alarmordnung ist zu beachten. Im Freigelände erfolgt die Alarmierung durch Sirenen.

### DAUERTON 60 SEKUNDEN

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

Suchen Sie sofort das nächstgelegene geschlossene Gebäude auf. Türen und Fenster schließen. Anweisungen von Feuerwehr und Standortsicherheit befolgen. Weitere Informationen erhalten Sie am Treffpunkt (siehe Alarmordnung in den Gebäuden).



## 8 RÄUMUNGSSALARM

Verlassen Sie das Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege.

Suchen Sie den vereinbarten Sammelplatz außerhalb des Gebäudes auf (siehe Alarmordnung in den Gebäuden).

Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Vorgesetzten.



## **9 FEUER**

Bei Feuer sind sofort die Feuerwehr und der Betrieb zu benachrichtigen (Notruf oder Feuermelder).

## **10 HYGIENE**

Essen und Trinken ist in Betriebsbereichen nicht erlaubt. Es sind die dazu vorgesehenen Räume aufzusuchen. Vor dem Essen, vor Zigarettenpausen und vor dem Toilettenbesuch sind die Hände zu waschen. Durch chemische Produkte verunreinigte Kleidung ist zu wechseln.

## **11 ERSTE HILFE**

Bei Verletzungen besteht die Möglichkeit über den Notruf Hilfe anzufordern oder das Arbeitsmedizinische Zentrum aufzusuchen (Gebäude D 810).

## **12 UMWELTSCHUTZ**

Umweltverschmutzungen sind zu vermeiden. Schadensfälle sind sofort der Werkfeuerwehr und dem Betrieb zu melden. Weitergehende Informationen sind der Broschüre „Sicherheitsinformationen für Fremdfirmen“ zu entnehmen (erhältlich am Tor Süd).

**InfraserV GmbH & Co Höchst KG**  
**Arbeitsschutz/Anlagensicherheit**  
**Industriepark Höchst**  
**65926 Frankfurt am Main**  
**Tel. 069 305-2333**  
**Fax 069 305-17861**  
**www.infraserV.com**